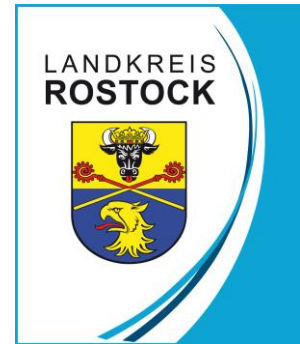


PRESSEMITTEILUNG



Mindestabstand für Feuerwerk in der Nähe von reetgedeckten Gebäuden

Im Landkreis Rostock gilt für das Zünden von Silvesterfeuerwerk in der Nähe von reetgedeckten Gebäuden ein Mindestabstand. Verstöße gegen die Abstandsregeln können mit Geldbußen bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Diese Regelung geht über die allgemeingültigen Einschränkungen beim Silvesterfeuerwerk hinaus.

Der Landkreis Rostock weist darauf hin, dass für Silvesterfeuerwerk in der Nähe von reetgedeckten Häusern im gesamten Kreisgebiet Mindestabstände gelten. Im Abstand von 200 Metern zu reetgedeckten Gebäuden dürfen keine pyrotechnischen Gegenstände der Kategorie F2 (Silvesterfeuerwerk) verwendet werden. Verstöße gegen die Abstandsregeln können mit Bußgeldern bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

Das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie Reet- und Fachwerkhäusern ist verboten. Das Zünden von Silvesterfeuerwerk ist auf den 31. Dezember und 1. Januar beschränkt.

Internet: <http://bit.ly/2jSeiUa> (Allgemeinverfügung mit Mindestabständen)

Güstrow, den 27. Dezember 2017
PM 129/2017-12-22

Landkreis Rostock
Der Landrat
Am Wall 3-5
18273 Güstrow

V.i.S.d.P.:
Michael Fengler
Telefon: 03843 755 12007
Telefax: 03843 755 12800

E-Mail:
presse@lkros.de
Internet:
www.landkreis-rostock.de
